

durch die Neuausrüstung bestehender Betriebe, Betriebsteile und Einrichtungen mit produktiven Maschinen realisiert. Eine wichtige Aufgabe zur Verwirklichung der I. ist die *Rekonstruktion*. Sie umfaßt die komplexe Erneuerung der materiell-technischen Grundlagen bestehender Prozesse, Anlagen und ganzer Betriebe und ist darauf gerichtet, durch den Einsatz produktiverer Technik, durch Modernisierung und technologische Umgestaltung sowie rationelle Nutzung der Produktionsflächen die vorhandenen Grundmittel und Gebäude maximal für die Kapazitätserweiterung und Effektivitätserhöhung zu nutzen, und schließt die Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Werktätigen ein. Um die I. als gesellschaftliche Aufgabe von großer Tragweite zu realisieren, ist es notwendig, in allen Kollektiven zu beraten, wie die ökonomische Strategie der SED mit hoher Effektivität verwirklicht werden kann. Zur Erfüllung der anspruchsvollen Aufgaben der I. sind die Wettbewerbs- und Neuererbewegung der Werktätigen und die Initiative der Jugend zielstrebig auf die qualitativen Faktoren der sozialistischen I. zu lenken.

Interchim —> *Organisationen sozialistischer Staaten*

Interelektro —> *Organisationen sozialistischer Staaten*

Interkosmosprogramm: Programm der sozialistischen Länder zur Erforschung und Nutzung des Weltraums für friedliche Zwecke. Die Zusammenarbeit der sozialistischen Länder bei der Erforschung und Nutzung des Weltraums für friedliche Zwecke erfolgt auf der Grundlage eines entsprechenden Abkommens zwischen den Regierungen der VRB, UVR, DDR, der Republik Kuba, der MVR, VRP,

UdSSR und CSSR vom 13. 7. 1976. Die SRV trat dem I. am 17. 5. 1979 bei. Die Zusammenarbeit vollzieht sich in folgenden Hauptrichtungen: Untersuchung physikalischer Eigenschaften des Weltraums, kosmische Meteorologie, kosmische Nachrichtenverbindungen, Erforschung der natürlichen Umwelt mit kosmischen Mitteln. Sie wird u. a. in folgenden Formen realisiert: Start kosmischer Objekte mit wissenschaftlicher und praktischer Bestimmung; Entwicklung von Geräten für die Durchführung gemeinsamer kosmischer Forschungen; Experimente mit geophysikalischen und meteorologischen Raketen; Durchführung gemeinsamer Beobachtungen, experimenteller und theoretischer Forschungen zu kosmischer Thematik, darunter Gemeinschaftsexperimente mit Raumflugkörpern, einschließlich gemeinsamer bemannter Experimente; Auswertung, Analyse und Nutzung von Ergebnissen gemeinsamer Forschung sowie Austausch wissenschaftlich-technischer Dokumentationen und Informationen. Die Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten erfolgt auf der Grundlage abgestimmter Programme und Pläne. Am 2. 3. 1978 erfolgte entsprechend einem Beschluß der am I. beteiligten Länder, Bürger aller beteiligten Länder an Flügen mit sowjetischen Raumschiffen und Orbitalstationen teilnehmen zu lassen, der erste gemeinsame Raumflug eines sowjetischen und eines tschechoslowakischen Kosmonauten. Der Start zum gemeinsamen Weltraumflug eines sowjetischen und eines DDR-Kosmonauten (S. Jähn) erfolgte am 26. 8. 1978. Inzwischen waren Bürger aus allen Teilnehmerländern des I. an Weltraumflügen beteiligt. Organ der Zusammenarbeit ist die Beratung der Leiter der nationalen Organe, die Beschlüsse und Empfehlungen annehmen kann.